

ERGÄNZUNGSSATZUNG "SIELSDORFER MÜHLE"

5. Ausfertigung

KARTENGRUNDLAGE		in Natur	in Kataster	in Kataster	in Kataster	in Kataster
—	Purpurne					
---	Purpurne					
---	Purpurne					

ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG		II	Zahl der Vollgeschosse (als Höchstzahl)
	Reine Wohngebäude	0,0	
	Allgemeine Wohngebäude	3,0	
	Grundflächenzahl	0,4	
	Grundflächenzahl		II

BAUWEISE, -LINIEN, -GRENZEN		Bestimmte	Baugrenze	Stellung baulicher Anlagen
	Offene Bauweise		zur Doppelhöhe zulässig	
	Geschlossene Bauweise		zur Doppelhöhe zulässig	
	Abscheidende Bauweise		zur Doppelhöhe zulässig	
	Hohe Freizeitanlagen		zur Einzel- u. Doppelhöhe zulässig	

VERKEHRSFÄCHEN, GRÜNLÄCHEN U. SONSTIGE FÄCHEN		Zweckbestimmung:	Zweckbestimmung:
	Strassenverkehrsflächen		Grünflächen
	Gehweg		Grünflächen
	Pfad		Grünflächen
	Pfad		Grünflächen
	Pfad		Grünflächen

SONSTIGE PFLANZUNGEN		verpflanzte Grundflächen	Bäume aufpflanzen / erhalten	Direktmaß
	Hochstammige und Abweiserpflanzen		Hilfs- u. Füll- u. Leihpflanzen	
	ebenbüchsig		ebenbüchsig	
	ebenbüchsig		ebenbüchsig	

PLANGRUNDLAGE	AUFSTELLUNGSBESCHLUSS	SATZUNGSBESCHLUSS
Die vorl. Plangrundlage ist eine Ablichtung/Vergrößerung der Katasterkarte. Die Karteart ist entstanden im Jahre 1957 im M. 1:1000 durch Uraufnahme / vermerk. Neuvermessung. Die Plangrundlage enthält außerdem die Ergebnisse von Ergänzungen, z.B. Gebäude, die Darstellung entspricht dem gegenwärtigen Zustand.	Der Rat der Stadt Hirth hat in seiner Sitzung am 3.11.1998 die Aufhebung dieses Planes gem. § 3 (2) des Baugesetzbuches beschlossen. Hirth, 37.181 Der Bürgermeister gez. Docker	Dieser Plan ist gemäß § 1 (1) des Baugesetzbuches von Rat der Stadt Hirth am 19.5.2006 im Satzung beschlossen worden. Hirth, 37.181 Der Bürgermeister gez. Docker
Hirth, 26.181 Der Bürgermeister in Auftrage gez. Sey Stadtbauamtsleiter	Dieser Plan enthält Festsetzungen gemäß Baugesetzbuch § 10 ZNR, 12.4.4, 10.5, 20, 25, 26. Hirth, 35.01 Der Bürgermeister in Auftrage gez. Sey Stadtbauamtsleiter	Dieser Plan wird gemäß § 1 (1) des Baugesetzbuches an "überprüft", zu diesem Plan gehört die Vorlage von: A2, K10, Die Bescheidengliederung in Auftrage
Hirth, 25.101 Der Bürgermeister in Auftrage gez. Ludmann	Der Rat der Stadt Hirth hat in seiner Sitzung am 3.11.1998 in der 19. Sitzung, in der die Berechtigung gemäß § 1 (1) des Baugesetzbuches ist im 20.06.1998 erfolgt. Hirth, 37.181 Der Bürgermeister gez. Docker	Die Bekanntmachung über den Beschluss der Sitzung vom 01.07.1998 und der Zahl der Berechtigten gemäß § 1 (1) des Baugesetzbuches ist im 20.06.1998 erfolgt. Hirth, 37.181 Der Bürgermeister gez. Docker
Es wird beschleunigt, daß die Festlegung der städtebaulichen Planung genehmigt eindeutig ist. Hirth, 35.01 Der Bürgermeister in Auftrage gez. Sey Stadtbauamtsleiter	Dieser Plan hat entsprechend d. Offenlegungsbeschlusses des Rates der Stadt Hirth - in der Zeit vom 12.10.1998 bis einschli. 3.1.1999 - von 19.5.1999 bis einschli. 4.1.1999 öffentlich ausgelegt. Hirth, 35.01 Der Bürgermeister in Auftrage gez. Sey Stadtbauamtsleiter	Die Bekanntmachung über den Beschluss der Sitzung vom 01.07.1998 und der Zahl der Berechtigten gemäß § 1 (1) des Baugesetzbuches ist im 20.06.1998 erfolgt. Hirth, 35.01 Der Bürgermeister in Auftrage gez. Sey Stadtbauamtsleiter

Ergänzungssatzung Textliche Festsetzungen "Sielsdorfer Mühle"

In Ergänzung zu der zeichnerischen Darstellung werden folgende textliche, planungsrechtliche Festsetzungen getroffen:

1. Art und Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)
- 1.1 Art der baulichen Nutzung
- 1.1.2 Abwärtige Wohngebiete - WA (§ 4 BauNVO)
2. Überbaubare Grundflächenzahl (§ 9 (1) Nr. 2 BauGB)
3. Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze und Garagen (§ 9 (1) Nr. 4 BauGB)
- 3.1 Nebenanlagen (§ 14 BauNVO)
- 3.2 Stellplätze, Garagen und für Einfahrten (§ 12 BauNVO)
4. Höchstzulässige Zahl der Wohnungen in Wohnbauten (§ 9 (1) Nr. 6 BauGB)
5. Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung (§ 9 (1) Nr. 11 BauGB)
6. Maßnahmen zum Schutz vor Pflege und zur Einwirkung von Natur und Landschaft (§ 9 (1) Nr. 20 BauGB)
7. Stadtökologische Festsetzungen (§ 9 (1) Nr. 25 BauGB)
- 7.1 Anforderungen von Bäumen und Sträuchern
- 7.2 Bestimmungen für die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern
8. Ortsliche Bauvorschriften (§ 66 (1) Nr. 1 und 4 BauO HW)
- 8.1.1 Dachneigung
- 8.1.2 Dachaufbauten, Dachterrace, Finkentische
- 8.1.3 Traufhöhe
9. Nichtökologische Übernahmen nach § 9 (8) BauGB

Rechtliche Grundlagen:

- Baugesetzbuch (BauGB) vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141)
- Baunormenverordnung (BaunVO) vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 127)
- Planreifeverordnung (PlanZVO) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 96)
- Bauordnung Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) vom 07.03.1995 (GV NW, Seite 219)
- Landesvermessungsgesetz (LVMG NRW) vom 25.08.1995

In dem zur Zahl gültigen Fassungen.



114 117